

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Vennegerts, Stratmann und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1990

hier: Einzelplan 09

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

– Drucksachen 11/5000 Anlage, 11/5559, 11/5581 –

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 09 02 wird ein neuer Titel 882 06 – Förderung der Windkraftnutzung – eingerichtet und mit 100 Mio. DM ausgestattet.

Bonn, den 23. November 1989

Frau Vennegerts
Stratmann

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Die „Förderung der Windkraft-Nutzung“ soll bewirken, daß die Produktion in 20 Jahren von unter 1 Mio. t auf rd. 10 Mio. t SKE steigt; gefördert wird jede erzeugte KWh Windenergie mit einem Satz von 8 Pf/kWh oder ca. 40 Prozent der Investitionskosten. Bei ca. 1 000 Windanlagen im ersten Jahr sind dies bei einem durchschnittlichen Investitionszuschuß von ca. 100 000 DM etwa 100 Mio. DM. In der mittelfristigen Finanzplanung wird der Ansatz steigen, sobald entsprechende Produktionskapazitäten vorhanden sind. Die Investitionskostenzuschüsse können bei steigendem Strompreis reduziert werden.

Eine zielgerichtete Umwidmung der Gelder in den Bereich der erneuerbaren Energiequellen hätte nicht nur eine deutliche Signalwirkung auf die Industrie, der zu erkennen gegeben würde, welcher energiepolitische Zukunftspfad eingeschlagen wird. Für einige unmittelbar an der Schwelle zur Wirtschaftlichkeit stehende Technologien würde ein Förderprogramm auch die Möglichkeit einer breiten Markteinführung bieten.

Ein gutes Beispiel dafür ist die Windenergie zur Stromerzeugung. Investitionszulagen bis zu 30 Prozent haben in den USA und in

Dänemark in den vergangenen Jahren zu einem regelrechten „Windboom“ geführt. Tausende kleiner und mittlerer Windkraftwerke wurden innerhalb kürzester Zeit errichtet und mit Erfolg betrieben. In Dänemark vervierfachte sich der Windenergieanteil an der gesamten Stromerzeugung zwischen 1982 und 1988 und beträgt heute rund 1 Prozent. Das ehrgeizige Ziel der Dänen ist es, bis 1995 rund 10 Prozent des Stromverbrauchs mit Windkraft abzudecken (Frankfurter Rundschau vom 12. September 1987). Das Kontrastprogramm dazu liefert die deutsche Bundesregierung, die zur Finanzierung ihrer Steuerreform u. a. ab 1990 die augenblicklichen Sonderabschreibungen auf Windkraftanlagen streichen will.

Wenn der umweltfreundlichen Windenergienutzung in der Bundesrepublik Deutschland eine wirkliche Chance gegeben werden soll, ist zum jetzigen Zeitpunkt das Auflegen eines großzügigen Förderprogramms unerlässlich. Anstelle allgemeiner Investitionszuschüsse nach dem Gießkannenprinzip soll eine „Erfolgsförderung“ in dem Sinne vorgenommen werden, daß jede erzeugte Kilowattstunde Windstrom z. B. mit 5 bis 10 Pf/kWh bezuschußt wird. Dieser Zuschuß kann nicht nur als gezielte energiepolitische Weichenstellung aufgefaßt werden, sondern läßt sich als Internalisierung des externen Nutzens der Windenergie (Vermeidung von Emissionen bei der Stromerzeugung, Schonung knapper Rohstoffe, positive Wirkungen auf dem Arbeitsmarkt) interpretieren.